

Studienordnung für den
Bachelorstudiengang
»Soziale Arbeit« (B.A.)
an der Evangelischen Hochschule
Berlin (EHB)

Beschlossen im Akademischen Senat am 01. Juni 2016
Bestätigt vom Kuratorium am 14. Juni 2016
Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
am 04. Juli 2016

Amtliche
Mitteilungen

XVI / 2016 | 08. September 2016

Studienordnung für den Bachelorstudiengang »Soziale Arbeit« an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Gliederung und Aufbau des Studiums
- § 4 Studienmodule und Lehrveranstaltungen
- § 5 Studienorganisation
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplanverlaufsplan

Anlage 2: Modulübersicht nach Studienbereichen

Anlage 3: Modulbeschreibungen: siehe Modulhandbuch

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 Nr. 1 der Verfassung der EHB i. d. ab 1. Februar 2010 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2010 (KABl. S. 64) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl S. 378ff.) erlässt der Akademische Senat folgende Studienordnung:

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die Evangelische Hochschule Berlin (EHB).

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Bachelorstudiums Soziale Arbeit ist die Aneignung von fachspezifischem Basiswissen auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Herausbildung der für die beruflichen Tätigkeiten der Sozialarbeiterin/ des Sozialarbeiters notwendigen Handlungskompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen). Die Modulbeschreibungen enthalten nähere Angaben über die zu erwerbenden Kompetenzen.
- (2) In der Begegnung und Auseinandersetzung mit der evangelischen Zielsetzung der EHB werden die Studierenden dazu angeregt, die für ihr Handeln bestimmenden Werte zu klären.

§ 3 Gliederung und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium „Soziale Arbeit“ bis zum Erreichen des Abschlusses „Bachelor of Arts“ beträgt, einschließlich des Praktikums und der Zeit für die Bachelorprüfung, sieben Semester. Hierin ist die für die Bachelorthesis benötigte Zeit enthalten. Gemäß § 22 Absatz 4 BerlHG kann ein Antrag gestellt werden, einzelne Semester in Form eines Teilzeitstudiums abzuleisten. Ein Teilzeitstudium ist zulässig für Studenten und Studentinnen,
 1. die berufstätig sind,
 2. zur Pflege oder Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,
 3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung,
 4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,
 5. während einer Schwangerschaft,
 6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin sowie
 7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.Näheres wird im Rahmen einer Richtlinie zur Umsetzung eines Teilzeitstudiums geregelt.
- (2) Das Studium wird als Präsenzstudium mit integriertem Praktikum angeboten. Die Präsenzphasen an der Hochschule dienen dem Erwerb theoretischer und methodischer Grundlagen sowie der Reflexion und Analyse der praktischen Erfahrungen. Die Praxisphase dient der Umsetzung und Bearbeitung berufspraktischer Aufgabenstellungen. In den Selbststudiumsphasen vertiefen und erweitern die Studierenden eigenständig das erworbene Wissen und bereiten sich auf die Prüfungen vor.

- (3) Das Studium gliedert sich in sieben Studienbereiche:

Studienbereich 1: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

Studienbereich 2: Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit und ihre Relation zur Wissenschaft Sozialer Arbeit

Studienbereich 3: Werte, Ethik/Moral und Rechtsgrundlagen Sozialer Arbeit

Studienbereich 4: Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit

Studienbereich 5: Allgemeine Handlungstheorie und spezielle Handlungstheorien / Methoden Sozialer Arbeit

Studienbereich 6: Handlungsfelder Sozialer Arbeit

Studienbereich 7: Forschung in der Sozialen Arbeit

- (4) Ein zwanzigwöchiges Praktikum ist in das Studium integriert. Das Vollzeitpraktikum im 4. Semester ermöglicht den Studierenden, ihr erworbenes Wissen und ihre Kompetenzen durch praktische Erfahrungen zu überprüfen, anzuwenden und zu erweitern. Die Studierenden lernen eine Organisation und ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit kennen und können Strukturen und Handlungsprozesse kriteriengeleitet darstellen und reflektieren. Sie leisten eine Auseinandersetzung mit der Berufsrolle und mit dem Berufsalltag. Das Praktikum wird in Seminaren vor- und nachbereitet und durch Studientage und Supervision an der Hochschule flankierend begleitet und beraten.

Näheres zu den Praxisphasen regelt die Praktikumsordnung.

§ 4 Studienmodule und Lehrveranstaltungen

- (1) Ein Modul besteht aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen.
- (2) Die Module sind inhaltlich den o. g. Studienbereichen zugeordnet und in der Anlage dargestellt. Die Modulübersicht (Anlage 2) sowie die Modulbeschreibungen (Anlage 3) sind Bestandteile dieser Studienordnung.
- (3) Der Gesamtumfang aller Lehrveranstaltungen entspricht 210 ECTS-Punkten (Credits). Die Credits ergeben sich aus der Gesamtarbeitsbelastung des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload), der die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie das Selbststudium umfasst. Pro Semester sind 30 Credits zu erbringen.

§ 5 Studienorganisation

- (1) Lehrveranstaltungen werden insbesondere in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Projekttagen, Werkstätten, Austauschprogrammen, Exkursionen, Praxisbegleitungen und Tutorien wöchentlich oder in Blockveranstaltungen durchgeführt. Es können ferner digital gestützte Lehrveranstaltungen angeboten werden (E-Learning).
- (2) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) regelt den zeitlichen Ablauf des Studiums und ermöglicht damit einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Abweichungen von Satz 1 gelten für Studierende, die einzelne Semester gemäß § 3 Absatz 1 Sätze 3 und 4 in Teilzeitform studieren.
- (3) Es besteht eine Verpflichtung zur aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen gemäß dem Studienverlaufsplan, um Module erfolgreich abzuschließen und somit den Studienabschluss erreichen zu können.

§ 6 Studienfachberatung

Die Studierenden erhalten durch die Lehrkräfte während des gesamten Studiums Unterstützung und studienbegleitende fachliche Beratung.

§ 7 Studienabschluss

- (1) Der Studiengang „Soziale Arbeit“ wird nach ordnungsgemäßigem Studium und bestandenen Modulprüfungen gemäß der Prüfungsordnung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B. A.)“ abgeschlossen.
- (2) Das Studium bereitet auch auf den Erwerb der staatlichen Anerkennung vor.

§ 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB in Kraft.

Sie gilt erstmalig für die Studierenden, die zum Wintersemester 2016/17 ihr Studium im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der EHB aufnehmen.

**Anlage 1: Studienverlaufsplan
Bachelor of Arts (B.A.) – Soziale Arbeit**

Sem.	Modul	Bezeichnung	SWS	Credits
1.	1.1	Projektwerkstatt - Handlungsfeldbezogene Studieneingangsphase	8	10*
1.	1.2	Pädagogische Grundlagen Sozialer Arbeit	4	5
1.	1.3	Rechtliche Grundlagen, Sozialpolitik und Ethik	9	10
1.	1.4	Ästhetik, Medien und Kommunikation	4	5
Summe			25	30

2.	2.1	Methodenüberblick Soziale Arbeit	4	5
2.	2.2	Sozialpädagogische Kommunikation und Interaktion	4	5*
2.	2.3	Soziologische und entwicklungspsychologische Grundlagen Sozialer Arbeit	8	8
2.	2.4	Recht in der Sozialen Arbeit	6	7
2.	2.5	Menschen in verschiedenen Lebenslagen: Sozialmedizin und Inklusion	4	5
Summe			26	30

3.	3.1	Methodik sozialpädagogischen Arbeitens in exemplarischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	9	12
3.	3.2	Besondere Lebenslagen: Soziale Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen	9	13
3.	3.3	Studium Generale	3	5*
Summe			21	30

4.	4.1	Praktikum und Praktikumsbegleitendes Seminar	3	30 (25*+5)
Summe			3	30

5.	5.1	Projekttag: Theorie – Praxis – Forschung	9	10*
5.	5.2	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	4	5
5.	5.3	Internationale und migrationsbezogene Soziale Arbeit	4	5
5.	5.4	Inklusion und Exklusion, Teilhabe und Sozialer Wandel	8	10
Summe			25	30

6.	6.1	Projekttag: Theorie – Praxis – Forschung	8	12
6.	6.2	Planung, Steuerung und Auswertung von Unterstützungsprozessen	4	8
6.	6.3	Wertekonflikte in der sozialen Realität	6	10
Summe			18	30

7.	7.1	Bachelor-Thesis Bachelor-Kolloquium	1	12 3
7.	7.2	Organisationsentwicklung in sozialen Institutionen	2	5
7.	7.3	Wahlbereich	6	10
Summe			9	30

* Undifferenzierte Bewertung (55 credits): Modul 1.1 / Modul 2.2 / Modul 3.3 / Modul 4.1 (25cp) / Modul 5.1

Anlage 2: Modulübersicht nach Studienbereichen

Bachelor of Arts (B.A.) – Soziale Arbeit

Die Studienbereiche orientieren sich an den Empfehlungen der DGSA (Beschluss 2016). Einige Module können aufgrund ihres interdisziplinären Zugangs verschiedenen Studienbereichen zugeordnet werden, sind hier jedoch dem vordergründigsten Studienbereich zugeordnet, um die Anerkennung von Studienleistungen nicht zu erschweren.

Studienbereich I: Fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit			SWS	Credits
	1.2	Pädagogische Grundlagen Sozialer Arbeit	4	5
	5.2	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	4	5
Studienbereich II: Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit und ihre Relation zur Wissenschaft Sozialer Arbeit				
	1.4	Ästhetik, Medien und Kommunikation	4	5
	2.3	Soziologische und entwicklungspsychologische Grundlagen Sozialer Arbeit	8	8
	2.5	Menschen in verschiedenen Lebenslagen: Sozialmedizin und Inklusion	4	5
	3.3	Studium Generale	3	5*
	7.3	Wahlbereich	6	10
Studienbereich III: Werte, Ethik/Moral und Rechtsgrundlagen Sozialer Arbeit				
	1.3	Rechtliche Grundlagen, Sozialpolitik und Ethik	9	10
	2.4	Recht in der Sozialen Arbeit	6	7
	6.3	Wertekonflikte in der sozialen Realität	6	10
Studienbereich IV: Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit				
	5.3	Internationale und migrationsbezogene Soziale Arbeit	4	5
	5.4	Inklusion und Exklusion, Teilhabe und Sozialer Wandel	8	10
	7.2	Organisationsentwicklung in sozialen Institutionen	2	5
Studienbereich V: Allgemeine Handlungstheorie und spezielle Handlungstheorien / Methoden Sozialer Arbeit				
	2.1	Methodenüberblick Soziale Arbeit	4	5
	2.2	Sozialpädagogische Kommunikation und Interaktion	4	5*
	3.1	Methodik sozialpädagogischen Arbeitens in exemplarischen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	9	12
	6.2	Planung, Steuerung und Auswertung von Unterstützungsprozessen	4	8
Studienbereich VI: Handlungsfelder Sozialer Arbeit				
	1.1	Projektwerkstatt - Handlungsfeldbezogene Studieneingangsphase	8	10*
	3.2	Besondere Lebenslagen: Soziale Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen	9	13
	4.1	Praktikum und Praktikumsbegleitendes Seminar	3	30 (25*+5)
Studienbereich VII: Forschung in der Sozialen Arbeit				
	5.1	Projekttag: Theorie – Praxis – Forschung	9	10*
	6.1	Projekttag: Theorie – Praxis – Forschung	8	12
	7.1	Bachelor-Thesis Bachelor-Kolloquium	1	12 3

* Undifferenzierte Bewertung (55 credits): Modul 1.1 / Modul 2.2 / Modul 3.3 / Modul 4.1 (25cp) / Modul 5.1